



Gemeinde Kröning

941-K-19

Amtliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

der Gemeinde Kröning

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Die Gemeinde Kröning hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Haushaltssatzungen werden durch Niederlegung in der Geschäftsstelle, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 15, 1. Obergeschoss) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzungen werden auch die Haushaltspläne bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zi.-Nr. 15, 1. OG) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.
(§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung)

Gemeinde Kröning
25.09.2019

Konrad Hartshauser
1. Bürgermeister



Im Internet veröffentlicht am:
26.09.2019

Veröffentlichung im Bürgerblatt
Ausgabe: KW 40

Dokument.: Nr. **142003**